

Sitzungsvorlage **des Stadtrates**  
am 27.04.2020  
TOP 3.

öffentlich  
DSNR.: SR 35/2020

## **Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Stadt Weißenhorn für das Jahr 2020 und Finanzplan für die Jahre 2019 bis 2023**

Anlage/n:

Sachbericht:

Bei der 09.03.2020 erfolgten Verabschiedung der Haushaltssatzung für das Jahr 2020 hat sich bedauerlicherweise ein Fehler eingeschlichen. Die Änderung / Richtigstellung betrifft den § 2 Absatz 2 der Haushaltssatzung 2020. Hier muss es richtig lauten:

„Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen für den Eigenbetrieb wird auf 543.000,00 Euro festgesetzt.

Aus diesem Grund ist es erforderlich die Beschlussfassung formell zu wiederholen.

Beschlussvorschlag:

„Der Stadtrat beschließt die nachfolgende Haushaltssatzung mit Haushaltsplan der Stadt Weißenhorn für das Jahr 2020 wie folgt:  
Der Stadtrat billigt die Übertragung von neuen Haushaltsausgaberesten aus dem Jahr 2019 in Höhe von 2.632.029,50 Euro zur Abwicklung von Investitionsmaßnahmen aus dem Vorjahr.

### **Haushaltssatzung** **Haushaltssatzung der Stadt Weißenhorn (Landkreis Neu-Ulm) für das Haushaltsjahr 2020**

Aufgrund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Stadt folgende Haushaltssatzung:

#### **§ 1**

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit festgesetzt;

er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit

43.000.000,00 Euro

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit

14.690.000,00 Euro

ab.

## § 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 0,00 Euro festgesetzt.

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen für den Eigenbetrieb wird auf **543.000,00 Euro** festgesetzt.

## § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 720.000,00 Euro festgesetzt.

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt des Eigenbetriebes werden nicht festgesetzt.

## § 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land-und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)	340 v. H.
b) für die Grundstücke (B)	340 v. H.
2. Gewerbesteuer	
	340 v. H.

## § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 4.500.000,00 Euro festgesetzt.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes wird auf 140.000,00 Euro festgesetzt.

## § 6

Diese Haushaltssatzung tritt rückwirkend mit dem 1. Januar 2020 in Kraft.“

Weißenhorn, den xx.xx.2020  
Stadt Weißenhorn:

Dr. Wolfgang Fendt  
1. Bürgermeister

## **Finanz- und Investitionsplan der Stadt Weißenhorn für die Jahre 2019 bis 2023**

### Beschlussvorschlag:

„Der Stadtrat billigt den Finanz- und Investitionsplan der Stadt Weißenhorn für die Jahre 2019 bis 2023.“

Dieser sieht für die Jahre 2019 bis 2023 Einnahmen und Ausgaben in folgender Höhe vor:

Jahr	Betrag
2019	54.333.000 €
2020	57.690.000 €
2021	55.081.000 €
2022	52.912.000 €
2023	52.866.000 €

Weißenhorn, den 17.03.2020  
Stadt Weißenhorn:

Konrad  
Stadtkämmerer

Dr. Wolfgang Fendt  
1. Bürgermeister